

6. Interpellation von Marion Sontheim, Sandra Stadler, Ciril Schmidiger, Brigitte Engeli vom 28. August 2024 „KulturLegi an den Musikschulen im Thurgau“ (24/IN 7/52)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und der Interpellant, vertreten durch Kantonsrätin Marion Sontheim, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, auch wenn die fehlende Begeisterung deutlich spürbar ist. Das Kinderrecht auf bestmögliche Bildung gilt für alle Kinder. Dieses Recht wird im Bereich der musikalischen Bildung nicht gewährleistet, solange finanzielle Hürden Kinder ausschliessen. Im September 2012 haben Volk und Stände mit grosser Mehrheit einem neuen Verfassungsartikel, Art. 67a, zugestimmt, dessen Ziel die Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist. Das Kulturförderungsgesetz schreibt ausdrücklich vor, dass die wirtschaftliche Situation der Eltern bei der Festlegung der Musikschultarife zu berücksichtigen sei. Musikschulen mit Kindern aus verschiedenen Gemeinden können das kaum umsetzen. Einige Schulen akzeptieren als Notlösung die KulturLegi, um Kindern aus armutsbetroffenen Familien den Zugang zu ermöglichen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen sind jedoch kaum planbar und nicht gedeckt. Musizieren fördert nachweislich die kindliche Entwicklung – pädagogisch, sozial und kulturell. Fehlender Zugang verstärkt soziale Ungleichheit und vererbt Armut. Oft höre ich: Wer es sich nicht leisten kann, soll eben kein Instrument lernen. Diese Haltung erinnert an Zeiten, als Bildung ein Privileg war. Heute ist uns selbstverständlich, dass Bildung allen offen steht. Genauso selbstverständlich sollte das für musikalische Bildung gelten, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Darum beantrage ich im Namen der Interpellantinnen und des Interpellanten Diskussion.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrätin Marion Sontheim beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion:

Ja: 99

Nein: 3

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 99:3 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrätin Marion Sontheim.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Besten Dank für die Möglichkeit, dieses Thema zu diskutieren. In seiner Beantwortung verweist der Regierungsrat auf die Autonomie der Musikschulen. Autonomie der Musikschulen bedeutet, dass es dem Zufall überlassen bleibt, ob eine Familie mit kleinem Einkommen Musikschulunterricht finanzieren kann oder eben nicht. Familien, die nicht am Existenzminimum leben, aber dennoch zu wenig Mittel für den Unterricht aufbringen können, haben so gut wie keine Chance. Der gesetzliche Auftrag gemäss Art. 12a Kulturförderungsgesetz, die Musikschultarife einkommensabhängig zu gestalten, wird gar nicht oder nur rudimentär umgesetzt, oft auf Kosten der Musikschulen selbst. Und obwohl damit geltendes Recht verletzt wird, scheint das kaum Irritationen auszulösen. Manche Musikschulen akzeptieren wenigstens die KulturLegi, eine Unterstützung, die nur Familien am Existenzminimum offensteht und einen Rabatt von 30–50 % gewährt. Andere bieten gar keine Möglichkeiten für Eltern mit schmalem Budget. Das ist keine Chancengerechtigkeit, das ist Lotterie. Würden wir es akzeptieren, wenn Lesen und Schreiben nur für jene Kinder zugänglich wären, deren Eltern es bezahlen können? Nein. Warum also akzeptieren wir es bei der musikalischen Bildung? In den vergangenen Monaten wurde hier im Rat oft über den Umgang von Kindern mit digitalen Medien und über Handynutzungsverbote diskutiert. Ich habe mich oft dabei gefragt, warum die Kinder und Jugendlichen, die ich kenne – und das sind doch einige – von dieser exzessiven Handynutzung kaum betroffen sind, bis mir auffiel: Alle machen Musik. Sie investieren ihre Energie in etwas Sinnstiftendes. Wenn man eine Weide plant, macht es wenig Sinn, nur über den Zaun nachzudenken. Man muss sich auch darum kümmern, was innerhalb des Zaunes wächst. Das ist jetzt extra ein Beispiel für die Landwirte im Rat. Wir wissen alle, fehlende Bildung und fehlende Teilhabe sind keine Einsparungen, sondern teure Investitionen in spätere Probleme. Wer heute in eine gut funktionierende Gesellschaft mit durchgängiger Bildung für alle investiert, spart morgen an ganz anderen Orten – bei der Sozialhilfe, in der Gesundheit, in der Integration, im Strafvollzug. Jeder Franken, den wir in frühe Förderung, in Kultur und Gemeinschaft investieren, zahlt sich mehrfach zurück – volkswirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich. Wenn Jugendliche ihre Freizeit nicht ausschliesslich mit Bildschirmen, sondern mit Musik, Sport, Gemeinschaft und sinnvollen Aktivitäten verbringen, dann gewinnen alle. Wir verhindern Vereinsamung, Sucht, Radikalisierung und Perspektivlosigkeit. Stattdessen entstehen Bindungen, Fähigkeiten, Zusammenhalt, Verantwortungsgefühl und eine Freude, die ansteckt. Ein eindrückliches Beispiel war der letzte Thurgauer Musiktag in Dussnang-Oberwangen. Mehrere Hundert Musikantinnen und Musikanten aus allen Generationen, besonders viele Junge, haben dort nicht nur gemeinsam musiziert, sondern auch friedlich und, ja, auch ausgelassen gefeiert. Dieses Bild zeigt deutlicher als jede Statistik, welchen

gesellschaftlichen Wert musikalische Bildung hat. Umso bedauerlicher ist es, dass die zuständige Regierungsrätin diesen Tag, im Vorfeld der Beantwortung, nicht selbst erlebt hat, denn alle, die dort waren, haben gespürt: Musik schafft Gemeinschaft, und Gemeinschaft schafft Zukunft. Solange musikalische Bildung noch kein selbstverständlicher Teil der Grundbildung ist, braucht es lokale Lösungen wie die KulturLegi-Rabatte. Diese entfalten ihre Wirkung aber erst dann, wenn die Ausfälle nicht auf dem Rücken der Musikschulen hängen bleiben. Das wäre zumindest ein erster Schritt hin zu einer musikalischen Bildung, die kein Privileg mehr ist, sondern ein Recht für alle. Solange wir Kinder aus ärmeren Familien die Tür zur Musikschule verschlossen halten, verbauen wir uns als Gesellschaft ein Stück Zukunft.

René Walther, Präsident, FDP: Das Wort hat Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, nach ihr folgt Kantonsrätin Judith Ricklin. Ich erlaube mir, kurz auszutreten und übergebe für kurze Zeit die Sitzungsleitung meinem Vizepräsidenten Felix Meier.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich möchte mich beim Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die Beantwortung der Fragen bedanken. Die Antwort des Regierungsrates ist insofern schlüssig, als dass in der aktuellen gesetzlichen Regelung die Beteiligung des Kantons an 50 % des Aufwands der Musikschulen als pauschale Beteiligung des Kantons an den Kosten festgelegt ist. Zusätzlich steht es Gemeinden und Schulgemeinden frei, die Musikschule mitzufinanzieren und damit die halbjährlichen Kosten der Musikschrölerinnen und Musikschröler zu reduzieren. Tatsächlich ist aber die Anzahl der Musikschröler, die einen Rabatt im Zusammenhang mit einer KulturLegi erhalten, verschwindend klein. So gesehen wäre es kein grosser Betrag, den der Kanton zusätzlich finanzieren müsste, und der Aufwand wäre auch minimal. Die Musikschulen wären in der Pflicht, diesen Einnahmenfehlbetrag auszuweisen, der Kanton müsste anschliessend nur die Zahlung auslösen. Dies wäre vielleicht auch über den Lotteriefonds möglich. Was aber aus Sicht der GRÜNEN Fakt ist: Die Kosten ganz allgemein für musikalische Bildung sind für Familien mit einem niedrigen bis mittleren Einkommen sehr hoch. Für Instrumental- oder Gesangsunterricht bezahlt man beispielsweise in Kreuzlingen für wöchentlichen Einzel- oder Zweierunterricht von 30 Minuten im Semester 595 Franken, 40 Minuten kosten schon 780 Franken, 50 Minuten 980 Franken, und 60 Minuten pro Woche kosten sogar 1180 Franken pro Semester. Im Jahr ist das für ein Kind bei 40 Minuten Unterricht im Zweierunterricht 1560 Franken. Bei Familien mit mehreren Kindern, die Instrumente spielen oder singen, sind das ganz schön happige Beträge, die anfallen. Aus meiner Sicht wäre es jedoch nicht nur Sache des Kantons, sondern auch Sache der Gemeinden und Schulgemeinden, hier einen Beitrag an die Musikschule pro Schülerin zu bezahlen. Das wäre aus meiner Sicht aktive Kinder- und Jugendförderung und eigentlich auch Teil des

Bildungsauftrags, zumal diese Kinder Zeit und Mühe in eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung investieren. Das wäre ein positiver Anreiz, etwas Sinnvolles zu tun.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Judith Ricklin, nach ihr Kantonsrätin Manuela Fritschi.

Judith Ricklin, Kantonsrätin, SVP: Ist es wirklich die Aufgabe des Staates, jede soziale Lücke sofort zu schliessen? Wir beraten heute eine Interpellation zur Frage, ob der Kanton Thurgau die Ausfälle übernehmen soll, welche den Musikschulen durch die Gewährung von KulturLegi-Rabatten entstehen. Ich möchte dazu eine etwas skeptischere Perspektive, so wie es eine Mehrheit in der SVP-Fraktion sieht, einbringen. Zuerst die Frage: Wer bezahlt wirklich? Es wird oft gesagt, der Kanton übernehme das, doch wir alle wissen, dass der Kanton keine eigenen Gelder hat. Es sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für solche Ausfälle aufkommen müssen, und zwar in erster Linie der Mittelstand, der ohnehin schon die Hauptlast unseres stetig wachsenden Sozialstaates trägt. Man muss also ehrlich sagen: Hier geht es nicht darum, dass der Kanton eine neue Aufgabe übernehmen würde, sondern dass die breite Bevölkerung zusätzliche Lasten trägt, um punktuelle Ausfälle bei den Musikschulen auszugleichen. Bevor wir also reflexartig nach dem Staat rufen, sollten wir fragen: Wo gibt es bereits funktionierende Strukturen, die eben genau für solche Fälle vorgesehen sind? Mehrere Stiftungen und Programme im Kanton Thurgau bieten finanzielle Unterstützung für Kinder, deren Eltern sich den Musikunterricht nicht leisten können. Besonders hervorzuheben sind Stiftungslösungen lokaler Musikschulen, zum Beispiel die Stiftung Jugendmusikschule Frauenfeld. Der Sozialfonds der Stiftung übernimmt einen Teil der Kosten des Musikunterrichts für Familien, welche in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben. Weiter gibt es kirchliche Institutionen, die Heilsarmee, Pro Juventute, die Stiftung Kind und Jugend etc. Dazu kommen lokale Dorf- und Vereinsnetzwerke, die oft viel pragmatischer helfen. Man borgt jemandem ein ungebrauchtes Instrument, man bildet Lerngruppen in Musikschulen, in denen Kinder gemeinsam Unterricht nehmen und die Kosten gerecht teilen. Zur Erinnerung: Die Musikschulen sind autonom in ihrer Tarifgestaltung. Das bedeutet, sie haben Spielräume und können auch selbst aktiv werden. Sie können zum Beispiel quersubventionieren, also höhere Tarife für erwachsene Schüler oder für Einzelunterricht verlangen, um damit die Rabatte für Familien mit KulturLegi zu kompensieren. Viele Musikschulen haben eigene Fördervereine, es gibt lokale Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen, die durchaus bereit sind, zweckgebundene Projekte, wie Musik für alle Kinder, zu unterstützen. Viele Instrumente liegen ungenutzt auf Estrichen, Musikschulen könnten aktive Sammelaktionen starten, um diese für Kinder auszugeben. So sänke die finanzielle Einstiegshürde. Man könnte die Gruppenangebote stärker ausbauen, wodurch die Unterrichtskosten sinken würden und mehr Kinder teilnehmen könnten. Und das funktioniert. Ich habe ja in der

Gesamtschule Gottlieben eine Bläserklasse geführt. Es ist also möglich, mit mehreren Kindern Anfängerunterricht und Fortgeschrittenenunterricht zu machen. Manche Gemeinden stellen Räume oder auch Förderbeiträge bereit. Diese Kooperation könnte man ausbauen, ohne dass der Kanton pauschal Defizite decken muss. Ich komme zum Schluss. Ich plädiere dafür, sehr vorsichtig mit der Forderung nach kantonaler Kompensation von KulturLegi-Rabatten umzugehen. Es ist nicht der Kanton, der bezahlt, es ist der Mittelstand, der schon heute eine grosse Last trägt. Es gibt funktionierende, karitative Strukturen und gesellschaftliche Hilfsnetze, die genutzt werden sollten und genutzt werden möchten. Die Musikschulen haben eigene Handlungsspielräume und können mit innovativen Modellen, Sponsoring und Kooperationen fehlende Gelder abfedern. Wir sollten nicht vorschnell weitere staatliche Leistungen einführen, die am Ende auf eine Umverteilung zulasten des Mittelstands hinauslaufen, sondern vielmehr die Eigenverantwortung stärken und auf die bereits vorhandenen Netzwerke zugreifen. Dazu sind sie nämlich da. Besten Dank.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Manuela Fritschi, auf sie folgt Kantonsrätin Sandra Stadler.

Manuela Fritschi, Kantonsrätin, FDP: Die FDP-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass Kindern und Jugendlichen aus Familien mit knappen finanziellen Mitteln der Zugang zur Musikschule erleichtert wird. Musikalische Bildung ist wertvoll für die persönliche Entwicklung, aber auch für unsere Gesellschaft insgesamt. Gleichzeitig halten wir fest: Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Musikschulen selbst. Das Kulturfördergesetz weist ihnen klar die Aufgabe zu, die wirtschaftliche Situation der Eltern bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen. Viele Musikschulen, wie mir persönlich versichert wurde, haben zudem bereits Lösungen etabliert, um Familien mit knappen finanziellen Mitteln zu unterstützen, beispielsweise über Schülerpauschalen der Gemeinden oder die Möglichkeit, bei der Schulgemeinde individuelle Gesuche um Beiträge zu stellen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Instrumente genutzt werden können, ohne dass zusätzliche kantonale Regelungen nötig wären. Es kann deshalb nicht sein, dass wir die Verantwortung von den Musikschulen wegverlagern und zusätzliche Kompensationen durch den Kanton einführen. Das würde die klare Aufgabenteilung verwischen, zu zusätzlicher Bürokratie führen und letztlich ein System etablieren, das weder effizient noch notwendig ist. Die FDP steht hinter einem starken, eigenverantwortlichen Musikschulwesen mit fairen Tarifen, aber auch mit klarer Autonomie. Wir erwarten und wir sind überzeugt, dass die Musikschulen ihrer Aufgabe gerecht werden und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sozialverträgliche Lösungen anbieten. Besten Dank.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Sandra Stadler, auf

sie folgt Kantonsrat Christian Caviezel.

Sandra Stadler, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Schilderung seiner Sicht. Unsere Fraktion unterstützt die Interpellation. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu Musik haben, und das unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es geht hier um Kinder, bei denen die Eltern die Verantwortung für die Bildung übernehmen, aber nicht finanzieren können. Die Einbettung dieser Kinder und Jugendlichen in Musikschulen und später auch in Orchestern ist von unschätzbarem Wert. Sie gewinnen neue Vorbilder, erfahren Anerkennung, entwickeln Ausdauer und Teamgeist und finden erweiterte Bezugspersonen ausserhalb des Elternhauses. Musik öffnet Türen, stärkt die Persönlichkeit und trägt wesentlich zu einer gelingenden Integration bei. Es darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen, ob ein Kind musizieren, in einem Sportclub trainieren oder sich im Zeichnen entfalten kann. Alle Kinder sollen frei entscheiden dürfen, wie sie ihre Begabungen entwickeln möchten. Sie sollen auch einmal etwas ausprobieren können, auch dann, wenn der Geldbeutel der Eltern nicht so viel drin hat. Wir schaffen mit diesem Anliegen kein neues Gesetz. Wir verlangen einzig, dass der vom Volk und den Ständen im September 2012 mit grosser Mehrheit angenommene Verfassungsartikel endlich umgesetzt wird. Dessen Ziel ist die Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Im Kulturförderungsgesetz, konkret in Art. 12a, ist zudem der gesetzliche Auftrag festgehalten, dass die Tarife der Musikschulen einkommensabhängig zu gestalten sind. In der Praxis wird dieser Auftrag vielerorts nur kaum oder rudimentär umgesetzt, und oft geschieht dies auf Kosten der Musikschulen selbst, die mit grossem Engagement den Mangel auszugleichen versuchen. Dabei darf man nicht vergessen, Musikschulen sind keine Aktiengesellschaften, die auf Profit aus sind. Sie sind Institutionen, welche von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden und tragen entscheidend zur kulturellen und sozialen Bildung bei. Es ist Zeit, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen die Chance geben, die sie verdienen. Musik ist kein Luxus, sondern ein Teil von Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichem Zusammenhang. Vielen Dank.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Der nächste Redner ist Kantonsrat Christian Caviezel, auf ihn folgt der zweitletzte der Liste, Kantonsrat Marcel Preiss.

Christian Caviezel, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Musik eint, Musik verbindet. In Zeiten, in denen immer alles anonymer, digitaler und distanzierter wird, können mit Musik Brücken gebaut werden und ein Volk, ein Dorf, näher zueinander finden. Wir wissen, es bestehen psychische Probleme, speziell bei den Jugendlichen. Die Ursache ist nicht eindeutig. Es scheint die Summe verschiedener Ursachen zu sein. Musikalisch und in Gemeinschaft

kann hier viel Positives bewirkt werden. Musizieren dient nicht nur dem Gemüt, sondern fördert auch die motorische und geistige Fitness. Musik ist wie Balsam für die Seele, ein sehr beträchtlicher Faktor für das Wohl des Menschen und somit auch für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Dessen ist sich auch der Bund bewusst und hat entsprechende Aufgaben an die Kantone erteilt. Ob dies die Thurgauer Aufgaben- und Verzichtsplanung auch so erkennt, sind wir gespannt. Unsere Fraktion ist sich in diesem Thema nicht einig, ob es Staatsaufgabe ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wer musizieren will und es nicht vermag, findet einen Weg, irgendwo zu trommeln. Wir müssen uns nur fragen, wie viel es uns wert ist, eine anständige Nationalhymne zu hören. Ist uns ein Orchester wichtig oder geben wir uns zufrieden mit einem Radio am 1. August? Für mich ist das ein sehr beschämender Gedanke, wenn ich sehe, wie viel Geld wir der Klimahysterie, dem Gesundheitswahnsinn oder der Massenzuwanderung zukommen lassen. Die Kantone regeln die Förderung sehr unterschiedlich. Im Thurgau kämpfen auch die Musikschulen gegen Personalmangel, nicht nur das Pflegepersonal. Es ist hier ähnlich wie in anderen Branchen, Fachkräfte werden in Kantonen wie Zürich und St. Gallen besser entschädigt. Sie wohnen auch gerne in der Nähe von Musikhochschulen, welche im Thurgau fehlen. Nun aber zur KulturLegi: Sie ist zwar etwas Gutgemeintes, sie soll den Musikschulen helfen, ihr Angebot auch finanziell eingeschränkten Haushalten zu ermöglichen. Dies ist ja ein guter Ansatz, doch bewegt wird kaum etwas. Die Umsetzung der KulturLegi in Musikschulen ist zwar möglich, doch nicht wirklich spannend für die Anbieter. Man stelle sich vor, man betreibe ein defizitäres Geschäft, das nur tragbar ist mit Subventionen. Freiwillig oder auf Anfrage kann ein Angebot noch günstiger und noch defizitärer angepriesen werden. Dies bedeutet einen zusätzlichen administrativen Aufwand und zusätzliche Lücken in der Jahresrechnung. Kein Wunder verfehlt die Thurgauer Regelung hier das Ziel. In Wirklichkeit ist Musikunterricht nicht nur für wenige, sondern für die meisten Haushalte ein beträchtlicher Budgetposten. Das aktuelle System jedoch mit mehr Regulatoren und Gesetzen zu belasten, wäre nicht zielführend, wie es auch der Regierungsrat erwähnt. Ich bin überzeugt, mit einer grosszügigen Investition in Musikunterricht kann ein direkter Mehrwert geschaffen werden, der sich im Wohle der Bevölkerung, der Gesundheit und letztlich auch in Gesundheitskosten und der Produktivität zurückzahlen wird. Mit Musik am Volk dienen oder mit Musik ins Volk investieren, ist für mich ein direkter Ansatz, als Staat die christliche Nächstenliebe in unserem Thurgau praktisch umzusetzen.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Marcel Preiss, ihm folgt Kantonsrat Ciril Schmidiger.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Zunächst möchte ich mich herzlich bei der zuständigen

Regierungsrätin und der Verwaltung für die ausführliche und sachliche ausgewogene Beantwortung der Interpellation bedanken. Die GLP-Fraktion begrüßt es, dass der Regierungsrat die klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Musikschulen hervorhebt. Der Kanton unterstützt die anerkannten Musikschulen bereits mit erheblichen Beiträgen. Die Hälfte ihres Betriebsaufwands wird übernommen. Damit erhalten die Schulen die nötigen Grundlagen, um qualitativ hochstehende musikalische Bildung im Thurgau anzubieten. Es entspricht einer liberalen Grundhaltung, dass die Musikschulen in ihrer Tarifgestaltung eigenständig und verantwortungsvoll handeln können. Gerade sie kennen die lokalen Gegebenheiten, die unterschiedlichen Gemeindebeiträge und die sozialen Realitäten vor Ort am besten. Es liegt deshalb in ihrem Verantwortungsbereich, wie sie den gesetzlichen Auftrag des Kulturförderungsgesetzes – die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Eltern – konkret umsetzen. Ein Bereich, in dem eine Anpassung sinnvoll wäre, betrifft die Begabtenförderung. Das Bundesförderprogramm für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler ist an Bedingungen geknüpft, etwa die Pflicht zu mindestens 60 Minuten Unterricht pro Woche. Der Kanton subventioniert jedoch nur 40 Minuten, während der Bund die Mehrkosten mit einer Pauschale von 1'000 Franken pro Musikschülerin und Musikschüler abfедert. Dennoch bleiben erhebliche Restkosten bei den Eltern hängen. Dieser Missstand sollte, wenn möglich, zwischen Bund und Kantonen geklärt werden. Ein zusätzlicher kantonaler Eingriff oder gar eine Detailsteuerung durch Ausgleichszahlungen für einzelne Rabatte würde hingegen nicht nur einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen, sondern auch die Eigenverantwortung der Schulen schwächen. Zudem bestünde die Gefahr, dass ein gut funktionierendes, pauschales System durch Sonderregelungen kompliziert und schwerfällig werden würde. Die GLP sieht den Kanton in der Rolle des Rahmensetzers und Finanzierers von 50 % des Betriebsaufwandes bei vorgegebenem absoluten Maximalbudgetrahmen. Die Gestaltungsspielräume sollten bewusst bei den Musikschulen bleiben, so können diese flexibel, innovativ und lokalen Bedürfnissen angepasst handeln. Damit wird nicht nur der Chancengerechtigkeit Rechnung getragen, sondern auch die unternehmerische Freiheit der Schulen bewahrt bleiben. Ich habe geschlossen.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Ciril Schmidiger.

Ciril Schmidiger, Kantonsrat, SVP: Zu fortgeschrittenener Stunde obliegt es mir, noch ein paar Worte zu dieser Interpellation an Sie zu richten. Sie wissen, ich werde nicht allzu lang, Sie müssen keine Angst haben. Zu Beginn meines Votums erlaube ich mir trotzdem, mit Ihnen meine persönlichen Erfahrungen zu teilen, um sodann die Wichtigkeit des Anliegens unseres Vorstosses zu untermauern. Seit 1985 bin ich Musikant, 25 Jahre lang durfte ich im Vorstand eines Jugendmusikvereins, der eine eigene Musikschule betreibt,

mitwirken, 22 Jahre davon als Präsident. Während dieser Zeit habe ich viel Schönes erleben dürfen, auch Prägendes fürs Leben: Wettbewerbserfolge, Reisen, gegenseitiges Motivieren und Anspornen zu Höchstleistungen, gemeinsame Feste, die erste Freundin – die ist zwar nicht geblieben – und gute Freunde, wenn man sie braucht. Was mich immer wieder tief beeindruckt, ist die Tatsache, dass das gemeinsame Musizieren Brücken schlägt, egal, ob ein Jugendlicher die Lehre in einem handwerklichen Beruf antritt oder sich für ein Studium entscheidet. Unabhängig davon, aus welcher gesellschaftlichen Schicht jemand stammt, alle verbindet die Freude an der Musik. Dabei konnte ich beobachten, wie insbesondere Kinder und Jugendliche, welche nicht aus privilegierten finanziellen Verhältnissen stammen, eine wichtige Rolle, vielfach sogar eine Vorbildfunktion innerhalb der Gemeinschaft, innerhalb eines Vereins, einnehmen. Sie sind sich gewohnt, sorgfältig mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen, einander zu unterstützen und Verantwortung zu übernehmen. Sie sind wichtige Stützen in Vereinen, welche wiederum das Rückgrat unserer Gesellschaft bilden. Deshalb ist es überaus wichtig, eine solide musikalische Bildung für alle zugänglich zu machen, wo nötig auch mit finanzieller Unterstützung. Die Musikschulen des Kantons Thurgau übernehmen diesen Bildungsauftrag und bieten entsprechende Ausbildungsqualität. Für qualifizierte Lehrpersonen, Infrastruktur und Administration entstehen selbstredend erhebliche Kosten. Die bestehende und geschätzte finanzielle Unterstützung des Kantons, welche sich jedoch ausschliesslich an der Aufwandseite orientiert, kommt dabei eins zu eins den Musikschülerinnen und Musikschülern zugute. Die Gewährung eines Rabatts für finanziell nicht auf Rosen gebettete Personen, gestützt auf die KulturLegi, ist dabei eine pragmatische Lösung, um keinen unnötigen Administrativaufwand für die Bewertung von Einkommen und Vermögen sowie für anderweitige Abklärungen und die Schaffung verschiedenster Tarifstufen zu generieren. Dies würde zudem die Aufwandsseite belasten und somit auch wieder zu höheren Kantonsbeiträgen führen. Die Karte, welche von der Caritas ausgestellt und jeweils für ein Jahr gültig ist, wird ausschliesslich an Personen vergeben, welche am Existenzminimum leben. Die Kriterien für die Vergabe werden eng gehalten und gewissenhaft geprüft, können sich kantonal jedoch unterscheiden. Eine Anmeldeflut von Schülerinnen und Schülern, und damit einhergehend die viel höhere finanzielle Beteiligung des Kantons, ist dennoch nicht zu befürchten, da die selber zu leistenden Beiträge – wir haben es gehört – immer noch beträchtlich sind, wenn man bedenkt, dass eine Stunde Einzelunterricht von 40 Minuten ohne Rabatt mit rund 650 bis 800 Franken pro Semester zu Buche schlägt. Die KulturLegi ist kein Konsumationsgutschein für irgendwelche Freizeitaktivitäten, sondern eine Unterstützung für ein sinnvolles Hobby. Die durch die Anerkennung der KulturLegi fehlenden Einnahmen stellen für die Musikschulen, trotz intensiver Bemühungen zur Mittelbeschaffung durch Eigenleistungen, Konzerten, Sponsoring, Gönner, Stiftungsgelder usw., ein erhebliches Problem dar und reissen eine grosse Lücke in das Budget. Es besteht daher das latente Risiko, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse

nicht oder nur marginal berücksichtigt werden können und somit Kindern der Zugang zur musikalischen Bildung unter Umständen verwehrt respektive einer finanziell privilegierten Schicht vorbehalten bleibt. Das darf nicht sein, weshalb wir gut daran tun, frühzeitig in die jungen Menschen zu investieren, um hohen Folgekosten durch späteres Fehlverhalten vorzubeugen. Trotz der ablehnenden Haltung des Regierungsrats verliere ich nicht die Hoffnung, dass durch eine systemische Überarbeitung der kantonalen Verordnung – es braucht kein Gesetz, sondern nur die Überarbeitung der Verordnung – die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schülerinnen und Schüler zukünftig gebührend berücksichtigt werden können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Erlauben Sie mir ein spontanes Votum nach dem letzten bzw. nach den beiden Voten von Kantonsrat Ciril Schmidiger und der Vorstösseerin. Ich finde tatsächlich, Sie haben beide in vorbildhafter Weise hervorgehoben, welche gesellschaftliche, soziale, ja, volkswirtschaftliche Bedeutung darin steckt, wenn junge Menschen musizieren. Ich betrachte es persönlich als eines der grössten Geschenke meines Lebens, dass ich – weniger als Jugendlicher, eher als junger Erwachsener – das Singen und das Musizieren erlernen durfte. Ich bin tatsächlich der Meinung, dass es unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Es geht hier nicht darum, ein Luxushobby oder eine exotische Beschäftigung zu fördern, sondern es geht um den gesellschaftlichen Zusammenhang, um junge Menschen, um Erwachsene, die sich engagieren in der Gesellschaft. Darum vielen Dank, Marion Sontheim und Ciril Schmidiger, Ihr habt es auf den Punkt gebracht. Danke.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Zum Schluss der Diskussion gebührt das Wort der zuständigen Regierungsrätin und Chefin des DEK, Denise Neuweiler.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Der Regierungsrat dankt den Interpellanten für den Vorstoss und Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Diskussion. Musikalische Bildung, ein Instrument lernen zu können und das gemeinsame Musizieren, ist eine gute und sinnvolle Freizeitbeschäftigung und trägt positiv zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das ist auch die Haltung des Regierungsrats. Der Kanton trägt dem Rechnung, indem er die Musikschulen jährlich mit rund 9.5 Mio. Franken unterstützt. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Musikschulen, wie sie ihre Tarife gestalten und Art. 12a des Kulturförderungsgesetzes umsetzen. Für Familien mit finanziellen Engpässen besteht die Möglichkeit, Stiftungen und weitere Organisationen für eine finanzielle Unterstützung anzufragen. Wir haben dies bereits von Kantonsrätin Judith Ricklin gehört. Der Regierungsrat vertritt klar die Haltung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, die

Einnahmeausfälle der Musikschulen zu kompensieren. Dann erlauben Sie mir noch diese Bemerkung: Wir befinden uns zurzeit in einem sehr anspruchsvollen Budgetprozess und in einer Aufgaben- und Verzichtsplanung. Neue Aufgaben und Verpflichtungen belasten das Kantonsbudget zusätzlich und tragen nicht zu einer Verschlankung der kantonalen Verwaltung bei.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen. Damit ist das Geschäft erledigt. Für den ordnungsgemässen Abschluss der Sitzung darf ich wieder an den Präsidenten übergehen.